
Absichtserklärung

zwischen den Politischen Gemeinden

Fällanden und Maur, vertreten jeweils durch den Gemeinderat

und der

Holzkorporation Dübendorf, vertreten durch den Präsidenten und den Vizepräsidenten

betreffend Beförderung der Gemeinden Fällanden und Maur

1. Ausgangslage

1.1 Anstellung Revierförster

Die Gemeinden Fällanden und Maur haben sich zum Forstrevier 208 im Forstkreis 2 zusammengeschlossen. Aktuell haben die beiden Gemeinden einen Arbeitsvertrag mit dem Revierförster Urs Kunz. Das Anstellungsverhältnis richtet sich nach der Besoldungsverordnung der Gemeinde Maur. Die letzte Anpassung des Vertrags erfolgte im April 1998.

Der Revierförster ist verantwortlich für den Forstdienst¹ in sämtlichen Waldungen der Gemeinden Maur und Fällanden mit insgesamt 531 ha Waldfläche (Maur 360 ha, Fällanden 171 ha).

Gemäss Vertrag ist der Revierförster im Umfang einer 80 %-Stelle angestellt.

Für die forstdienstlichen Aufgaben wurden folgende Aufwendungen in den Rechnungen 2019 bis 2023 ausgewiesen:

Gemeinde Fällanden

Jahr	Entschädigung Förster an Gemeinde Maur in CHF	Spesen Urs Kunz Auto, Motorsäge in CHF	Total pro Jahr in CHF
2023	42'730.90	3'569.30	46'300.20
2022	44'476.80	2'861.55	47'338.35
2021	43'954.70	4'115.65	48'070.35
2020	41'491.30	3'395.50	44'886.80
2019	48'250.95	2'604.50	50'855.45

Gemeinde Maur

Jahr	Entschädigung Förster in CHF	Spesen Urs Kunz Auto, Motorsäge in CHF	Total pro Jahr in CHF
2023	79'052.20	3'724.60	82'776.80
2022	82'282.10	3'339.30	85'621.40
2021	81'316.20	4'338.20	85'654.40
2020	76'758.95	3'125'60	79'884.55
2019	89'264.30	2'927.30	92'191.60

¹ § 26 Kantonales Waldgesetz (kWaG)

1.2 Vereinbarung der Gemeinden Maur, Fällanden und Mönchaltorf

Seit 2015 besteht eine Vereinbarung über den Forstdienst in den Waldgebieten von Maur, Fällanden und Mönchaltorf. In diesem Zusammenhang wurde die Anstellung des Revierförsters auf eine 90 %-Stelle erhöht. Mit der Vereinbarung hat sich die Waldfläche für die Beförsterung auf 586 ha erhöht. Diese Vereinbarung wird beim Zustandekommen eines Beförsterungsvertrags mit der Holzkorporation Dübendorf aufgelöst.

1.3 Vereinbarung zwischen den Gemeinden Maur und Schwerzenbach

Im Weiteren besteht eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden Maur und Schwerzenbach für die Beförsterung des Waldgebiets Breitenstuden (7.9 ha). Der Aufwand des Revierförsters wird nach effektivem Stundenaufwand abgerechnet. Diese Vereinbarung wird beim Zustandekommen eines Beförsterungsvertrags mit der Holzkorporation Dübendorf aufgelöst.

2. Pensionierung Revierförster: Nachfolgeregelung

2.1 Bevorstehende Pensionierung des Revierförsters

Gemäss Urs Kunz steht seine Pensionierung am 30.09.2026 oder am 30.09.2027 an (Ende des Forstjahres). Die Entscheidung des definitiven Datums wird der Revierförster bis spätestens am 30.09.2025 den beiden Gemeinden mitteilen. Somit verbleibt ausreichend Zeit, die Übergangsregelung sowie die Verträge mit der Holzkorporation Dübendorf definitiv abzuschliessen.

2.2 Aktueller Stand der Nachfolgeregelung

Bereits seit über einem Jahr bestehen Kontakte mit der Holzkorporation Dübendorf, um die Aufgaben der Beförsterung der Wälder in Maur und Fällanden nach der Pensionierung des Revierförsters zu übernehmen. Von allen Seiten wird eine solche Lösung als ideal und für die Gemeinden Fällanden und Maur als vorteilhaft erachtet (ausgetrockneter Stellenmarkt für Revierförster, Stellvertretung ist garantiert, etc.).

Die Holzkorporation erfüllt diese Aufgabe im Auftrag der Stadt Dübendorf für die Wälder in der Gemeinde Dübendorf seit Mai 2002.

3. Verträge

3.1 Umfang

Die Holzkorporation hat folgende Vertragsentwürfe (Stand der Vertragsentwürfe 31.10.2024) ausgearbeitet und den Vertragsparteien zur Stellungnahme und Ergänzung zugestellt. (Die von der Naturschutzkommission Fällanden als sinnvoll erachteten Ergänzungen sind jedoch in der vorliegenden Version der Verträge noch nicht enthalten. Folglich werden die vorliegenden Vertragsmuster nach Abschluss der Absichtserklärung ergänzt und weiter bearbeitet:

3.1.1 Beförsterungsvertrag

In diesem Vertragsentwurf werden die Revierbildung, die Organisation, die Entschädigung, die Vertragsdauer, etc., geregelt. Dieser Vertragsentwurf ist gemäss der Holzkorporation identisch mit dem Vertrag mit der Stadt Dübendorf.

3.1.2 Anschluss-Vereinbarung zum Beförsterungsvertrag

In diesem Vereinbarungsentwurf werden die Leistungen des zukünftigen Revierförsters bzw. der Holzkorporation im Detail geregelt.

Insbesondere ist enthalten, dass die Leistungen des Revierförsters pauschal mit 2,6 Std. je ha und Jahr abgerechnet werden. Der Stundenansatz beträgt CHF 115 (zuzüglich MWSt.). Der Stundenansatz ändert sich entsprechend dem Landesindex der Konsumentenpreise des BFS. Basiswert ist der Dezember 2020. Eine Anpassung erfolgt jeweils auf den 1. September eines jeden Jahres.

Die im Vereinbarungsentwurf als weitere Aufgaben aufgeführten Tätigkeiten werden gemäss den Regiepreisen der Holzkorporation verrechnet (siehe Liste mit Preisstand vom 13.05.2024).

3.1.3 Übergangsregelung zum Beförsterungsvertrag und zur Anschlussvereinbarung

In diesem Vertragsentwurf wird die Übergangszeit vom 1. Juli bis 30. September 2026 bzw. 2027 geregelt. Für einen geordneten Übergang werden 3 Monate eingesetzt. Es ist vorgesehen, dass die Holzkorporation Dübendorf 50 % der anfallenden Kosten übernimmt.

3.1.4 Forstrevier-Vertrag

In diesem Vertragsentwurf wird die Zusammenlegung der bestehenden Reviere 207 (Dübendorf) und 208 (Fällanden / Maur) zu einem gemeinsamen Forstrevier geregelt. Dieser Vertrag kann nur umgesetzt werden, wenn der Beförsterungsvertrag in Kraft gesetzt wird. Der Stadtrat Dübendorf hat einer allfälligen neuen Forstrevierbildung bereits zugestimmt.²

Der Beförsterungsvertrag ist jedoch nicht abhängig von einer neuen Revierbildung; die Bildung eines neuen Revieres würde zu administrativen Vereinfachungen führen.

3.1.5 Bemerkungen zu den Verträgen

Es wird als zweckmässig erachtet, dass der Beförsterungsvertrag sowie der Anschlussvertrag in einem Vertrag zusammengefasst werden.

Die Übergangsregelung soll in einem separaten Dokument geregelt werden. Diese Regelung ist zu überarbeiten bzw. zu ergänzen, sobald das Pensionierungsdatum von Urs Kunz bekannt ist. Im Hinblick auf die Übertragung der Beförsterung an die Holzkorporation wäre die Bekanntgabe des definitiven Datums der Pensionierung von Urs Kunz Ende März 2025 anzustreben. Damit kann eine allfällige Pensionierung ab Ende September 2026 im Budget 2026 berücksichtigt werden.

3.1.6 Vertragsabschluss

Grundsätzlich ist es nicht zielführend, heute bereits Verträge abzuschliessen, die erst anfangs Oktober 2026 oder 2027 in Kraft treten.

Für die strategische Planung der Holzkorporation Dübendorf ist es jedoch wichtig, dass die beiden Gemeinden Fällanden und Maur eine schriftliche Absichtserklärung abgeben, die Beförsterung ihrer Wälder zukünftig der Holzkorporation Dübendorf übertragen zu wollen.

² Art. 1 Beförsterungs-Vertrag Stadt Dübendorf und Holzkorporation Dübendorf vom 19.07.2021

4. Neue Kosten für die Gemeinden

Gemäss dem vorliegenden Vertrag können die neuen Kosten aktuell (Forstjahr 2024) wie folgt beziffert werden:

Gemeinde	Anrechenbare Waldfläche	Entschädigung pauschal verrechneter Aufwand: 2.6 Std. pro ha und Jahr	Total	Total inkl. MWSt.
Fällanden	171 ha	Stundenlohn: CHF 115	CHF 51'129	CHF 55'270
Maur	360 ha	Stundenlohn: CHF 115	CHF 107'640	CHF 116'360

Der Verzicht, einen eigenen Revierförster anzustellen und die Aufgaben der Beförsterung der Holzkorporation Dübendorf zu übertragen, führt zu einem höheren Aufwand bzw. Mehraufwand.

Im Vergleich zum aktuellen Aufwand muss die Gemeinde Fällanden mit einem Mehraufwand von ca. CHF 7'800 rechnen.

	Durchschnittlicher Aufwand 2019 - 2023	Neuer Aufwand	Voraussichtlicher Mehraufwand
Fällanden	CHF 47'490	CHF 55'270	CHF 7'780
Maur	CHF 85'230	CHF 116'360	CHF 31'130

Dieser Mehraufwand für die Gemeinden ist darauf zurückzuführen, dass ein selbständiges Unternehmen die Aufgaben der Beförsterung ausführt.

Ein Unternehmen muss seinen gesamten Aufwand in die Kostenberechnung einbeziehen. So zum Beispiel der Aufwand für die Administration und Leitung des Unternehmens, die Stellvertretung bei Krankheit und Ferien oder für die Personalausbildung und Personaleinstellung etc. D.h. ein Unternehmen muss im Gegensatz zur Gemeinde alle seine Opportunitätskosten in der Kalkulation des pauschalen Aufwands berücksichtigen.

Dafür haben die Gemeinden Fällanden und Maur zukünftig eine Budget-Sicherheit. Der jährliche Aufwand wird kalkulierbar sein und sich nicht von Jahr zu Jahr unterscheiden. Weiter entfallen personal administrative Aufgaben und Entscheidungen über die Beschaffung und Entschädigung von Geräten und Maschinen etc.

5. Absichtserklärung

Die Gemeinderäte Fällanden und Maur beabsichtigen im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierung von Revierförster Urs Kunz ab 1. Oktober 2026 oder 1. Oktober 2027, die Beförsterung ihrer Wälder der Holzkorporation Dübendorf zu übertragen.

Als Grundlage für die Absichtserklärung gelten die beiliegenden und noch weiter zu bearbeitenden Vertragsentwürfe Stand 31.10.2024 (Beförsterungsvertrag, Anschlussvereinbarung, Übergangsregelung und Forstreviervvertrag).

Diese Verträge werden nach Kenntnis des definitiven Datums der Pensionierung des Revierförsters Urs Kunz, d. h. spätestens im Herbst 2025, definitiv ausgearbeitet und den Vertragsparteien zur Unterzeichnung vorgelegt.

Fällanden, 17.12.2024

Gemeinderat Fällanden

Tobias Diener



Gemeindepräsident

Leta Bezzola



Gemeindeschreiberin

Maur, 32.2025

Gemeinderat Maur

Yves Keller



Gemeindepräsident

Christoph Bless



Gemeindeschreiber

Dübendorf, 12.12.24

Holzkorporation Dübendorf

Max Fenner



Präsident

Simon Attinger



Vizepräsident

Beilagen

Nicht verbindliche Vertragsentwürfe Stand 31.10.2024